Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 765**

18. Wahlperiode Eingang: 23.10.2026

Antrag

des Abg. Simon Herzog u. a. CDU

Deutsch-französische Initiative zur Weiterentwicklung der europäischen CO_2-Flottengrenzwerte und Auswirkungen auf den Automobilstandort Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die öffentlich diskutierten deutsch-französischen Vorschläge zur weiteren Flexibilisierung der europäischen CO_2-Flottengrenzwerte für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vorliegen;

2. wie sie die grundsätzliche Zielsetzung dieser Vorschläge bewertet;

3. wie sie den öffentlich diskutierten Vorschlag bewertet, das CO_2-Minderungsziel für neue Pkw ab 2035 gegenüber dem Referenzjahr 2021 auf 80 Prozent abzusenken, insbesondere im Vergleich zum bisherigen Vorschlag der Europäischen Kommission von 90 Prozent;

4. wie sie den Vorschlag bewertet, bei einem CO_2-Minderungsziel von 80 Prozent auf zusätzliche Kompensationspflichten für verbleibende Emissionen zu verzichten, insbesondere im Hinblick auf Technologieoffenheit, die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie und die europäischen Klimaschutzziele;

5. wie sie eine Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Erfüllung des CO_2-Minderungsziels für das Jahr 2030 bewertet, insbesondere eine Einbeziehung der Jahre vor 2030;

6. welche Auswirkungen sie von einer solchen Ausweitung des Betrachtungszeitraums auf die Planungssicherheit und mögliche Strafzahlungen der Automobilhersteller erwartet;

7. welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Änderungen nach ihrer Einschätzung auf die Automobilindustrie und deren Zulieferunternehmen in Baden-Württemberg erwarten lassen, insbesondere hinsichtlich industrieller Wertschöpfung, Investitionen, Beschäftigung und der weiteren Entwicklung unterschiedlicher Antriebstechnologien;

8. wie sie die im Zusammenhang mit der deutsch-französischen Verständigung diskutierten europäischen Produktions- und Wertschöpfungsanforderungen im Rahmen des Industrial Accelerator Act bewertet, insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die baden-württembergische Automobilindustrie, deren internationale Lieferketten sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Zulieferunternehmen;

9. welche Position sie hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung möglicher „Made in Europe“-Anforderungen vertritt, insbesondere bezüglich der Einbeziehung von Produktionsstandorten und Zulieferunternehmen aus europäischen Nicht-EU-Staaten sowie weiteren Staaten mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union;

10. inwieweit die deutsch-französischen Vorschläge mit den bisherigen Forderungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der europäischen CO_2-Flottengrenzwerte übereinstimmen;

11. in welchen Punkten sie über die deutsch-französischen Vorschläge hinaus oder davon abweichend Änderungsbedarf sieht;

12. welche Erkenntnisse ihr über den aktuellen Stand der Verhandlungen auf europäischer Ebene, die Positionen der Mitgliedstaaten sowie den weiteren Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens vorliegen;

13. welche Auswirkungen sie von der deutsch-französischen Verständigung auf die weiteren Beratungen im Rat der Europäischen Union erwartet;

14. welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat, um die Interessen des Automobilstandorts Baden-Württemberg gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen einzubringen;

15. welche weiteren Maßnahmen sie im Gesetzgebungsverfahren insbesondere über den Bundesrat, die Landesvertretung in Brüssel und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Automobilregionen zu ergreifen beabsichtigt.

23.10.2026

Herzog, Gunzelmann, Hauk, Mayr, Dr. Rapp, Dr. Schütte CDU

Begründung

Die europäischen CO_2-Flottengrenzwerte haben erhebliche Auswirkungen auf die Automobilindustrie und ihre Zulieferer in Baden-Württemberg. Die aktuell diskutierte deutsch-französische Initiative eröffnet die Möglichkeit, die europäischen Vorgaben für 2030 und 2035 weiter zu flexibilisieren.

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen soll geklärt werden, wie die Landesregierung die konkreten Vorschläge bewertet und welche Möglichkeiten sie nutzt, um frühzeitig Einfluss auf das europäische Gesetzgebungsverfahren zu nehmen und die Interessen des Automobilstandorts Baden-Württemberg einzubringen.